

614/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 616/J - NR/2000, betreffend Welser Westspange, die die Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde am 6. April 2000 an mich gerichtet haben, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg darf ich zu den in der Einleitung der Anfrage angeführten Behördenverfahren folgendes feststellen:

Verstoss gegen Natura - 2000 - Richtlinien:

Die ÖSAG, als Bauführer ist mit dieser Frage offiziell nicht befasst. Die diesbezügliche Zuständigkeit liegt im autonomen Bereich des Landes Oberösterreich, welches allenfalls bei der Festlegung des Natura - 2000 - Gebietes säumig sein könnte. Tatsache ist dass die Welser Westspange nicht in ein Natura - 2000 - Gebiet fällt.

Gegen den Naturschutzbescheid wurde von der Gemeinde Steinhaus beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde erhoben, der VfGH hat keine aufschiebende Wirkung zuerkannt.

Die Entscheidung des VfGH ist noch offen.

Gleichfalls wurde gegen den in Rechtskraft erwachsenen Wasserrechtsbescheid ein außerordentliches Rechtsmittel die Beschwerde beim VwGH, eingebracht.

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Der Bau der Welser Westspange wurde der Österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen AG übertragen. Der Baubeginn ist - aufgrund des Vorliegens aller rechtskräftigen Bescheide - bereits erfolgt.

Zu Frage 4:

Bis heute wurden ca. 250 Mio S in die Planungen, Bauvorbereitungen und Grundeinlösen investiert.

Zu Frage 5:

Kompensations - und Ausgleichsflächen sind derzeit im Ausmaß von ca. 60 ha vorhanden, wobei sich der Grundeinlöhpreis für die Kompensationsflächen nach deren ursprünglicher Nutzung richtet.

Zu den Fragen 6 und 7:

Aus dem Budget der ASFINAG stehen für die Errichtung des Abschnittes Wels - Sattledt im Zuge der A 8 Innkreis Autobahn für das Jahr 2000 301,5 Mio S, für das Jahr 2001 462,1 Mio S, für das Jahr 2002 455,9 Mio S und für die Jahre 2003 ff. 451,1 Mio S zur Verfügung.

Zu Frage 8:

Nein.

Zu Frage 9:

Ja.

Vor Baubeginn wurde vom Büro Kronawetter in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, der Autobahnen - und Schnellstraßen Finanzierungs AG und der Österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen AG eine Variantenstudie erstellt und Anfang 1999 dem Rechnungshof übermittelt. Damit wurde der Aufforderung des Bundesrechnungshofes Rechnung getragen.